

## KURZBESPRECHUNGEN

KLAUS HÜFNER/JENS NAUMANN

### **The United Nations System – International Bibliography**

Volume 3 B, Monographs and Articles in Collective Volumes 1971–1975, 1979, K. G. Saur Verlag, München, New York, London, Paris, LVI, 692 S., DM 120,-

Die Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen hat nunmehr den fünften Band<sup>1</sup> ihrer die „Sekundärliteratur“ zu den Vereinten Nationen umfassenden Bibliographie vorgelegt. Das Gesamtwerk enthält Einzelschriften und Aufsätze aus dem englischen, französischen und deutschen Sprachraum und klammert Veröffentlichungen der Organisation aus. Die Einträge sind verteilt auf die Abschnitte „Das System der Vereinten Nationen . . .“ „als Teil der empirischen Lösungen für die vier funktionalen Hauptprobleme der Weltgesellschaft“, „und seine internen Strukturen und Prozesse“, „nach institutionellen und organisatorischen Gesichtspunkten“, „nach Tätigkeitsbereichen und Problemfeldern“ – die detaillierte Feingliederung des Inhaltsverzeichnisses konkretisiert diese etwas umständlichen Überschriften in ausreichender Weise. Die Auswahl hat sich erkennbar nicht schlicht an den Titeln von Büchern und Aufsätzen orientiert (wie es bei Bibliographien oftmals der Fall zu sein scheint): Stichproben zeigen, daß Arbeiten mit irreführenden Titeln an „richtiger“ Stelle eingeordnet sind, was den Wert des Bandes erheblich steigert. Die Frage, ob eine Arbeit einen Bezug zum „System der Vereinten Nationen“ aufweist, bejahen die Autoren auch in Fällen, in denen dies nicht recht nachzuvollziehen ist. So findet man insbesondere in den allgemeinen Abschnitten (wie „Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Dritten Welt“ oder „Völkerrechtliche Probleme“) zahlreiche Schriften, die zu den Vereinten Nationen nur die Verbindung haben, daß beide sich mit Problemen derselben Welt befassen. Freilich ist „zu viel“ bei einer Bibliographie besser als „zu wenig“. Jeder Sozial- oder Rechtswissenschaftler, der Probleme aus dem Arbeitsbereich der Vereinten Nationen bearbeitet, wird sich wünschen, daß die konkurrenzlose Bibliographie ohne zu große zeitliche Lücke fortgesetzt werden möge: Der Wust des einschlägigen Schrifttums, das – wie der papierene Output der Organisation selbst – unablässig anschwillt, wird durch sie geordnet und überschaubar gemacht.

Philip Kunig

MAURICE N. ANDEM

### **International Economic Co-operation in Developing Countries.**

With special reference to the legal protection of foreign investments in Africa. *Studia Iuridica Helsingiensia* 11, Helsinki 1978, 428 S.

Nach wie vor ist die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Staaten auf Rechtsgleichheit und dessen Realisierung in der Praxis im Falle der Entwicklungsländer extrem unbefriedigend. Diesen Widerspruch wird das Völkerrecht allein nicht auflösen können, aber es kann dazu beitragen, ihn zu mildern und einzugrenzen. Das Instrument dazu ist der Begriff der

---

<sup>1</sup> In den Jahren 1976 bis 1978 erschienen: Vol. 1 (Learned Journals and Monographs 1945–1965), Vol. 2 A (Learned Journals 1965–1970), Vol. 2 B (Learned Journals 1971–1975), Vol. 3 A (Monographs and Articles in Collective Volumes 1965–1970).